

Beschlussvorlage

Fachbereich II

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/1004/2018

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	Vorberatung	01.03.2018	öffentlich
Rat	Entscheidung	05.03.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Gesamtschule Rheinbach; hier:**
1. Beantragung einer Mehrklasse für das Schuljahr 2018/2019
2. Antrag der SPD-Fraktion vom 15.02.2018 betr. Raumkonzept
3. Errichtung eines Teilstandortes in Alfter

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
s. Sachverhalt

1. Beschlussvorschlag:

- 1.1 Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung für den Einschulungsjahrgang 2018/2019 eine Mehrklasse der Gesamtschule zu beantragen.
- 1.2 Die Zusatzvereinbarung zwischen der Gemeinde Alfter und der Stadt Rheinbach vom 09.01.2014 bezüglich der Realisierung eines Teilstandortes der Rheinbacher Gesamtschule in Alfter soll in Abstimmung mit der Gemeinde Alfter aufgehoben werden, stattdessen erfolgt folgende Beschlussfassung:

Die Stadt Rheinbach strebt gemeinsam mit der Gemeinde Alfter –insbesondere vor dem Hintergrund der Beschulungsvereinbarung mit der Gemeinde Alfter vom 09.01.2014- an, in Alfter einen Teilstandort der Gesamtschule Rheinbach mit einem dreizügigen Betrieb in der Sekundarstufe I (Sekundarstufe II ausschließlich in Rheinbach) zum Schuljahr 2019/2020 zu errichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Gemeinde Alfter die dafür notwendigen Schritte (insbesondere Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes, Entwurf einer interkommunalen Vereinbarung) einzuleiten.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

2.1. Einrichtung einer Mehrklasse für das Schuljahr 2018/2019

Die Problematik hinsichtlich der Kapazitäten der Rheinbacher Gesamtschule ist immer wieder Gegenstand der Beratungen in den politischen Gremien. Für die Aufnahme zum Schuljahr 2018/2019 war bereits prognostiziert, dass die Anmeldungen bei weitem die Plätze für einen fünfzügigen Betrieb des Einschulungsjahrganges übersteigen werden. Diese Einschätzung hat sich beim vorgezogenen Anmeldeverfahren bestätigt:

Die Anmeldezahlen stellen sich wie folgt dar:

Zum Schuljahr 2018/2019 sind insgesamt 192 Anmeldungen eingegangen. Sie gliedern sich auf wie folgt:

Alfter	16
Meckenheim	9
Rheinbach	126
Swisttal	34
Wachtberg	5
Anderes Bundesland	2 (geplante Zuzüge)

Absagen:

Anderes Bundesland	2 (geplante Zuzüge)
Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf	2 (laut Zuweisung Schulamt, eins geht ans Städtische Gymnasium, eins nach Heimerzheim)

Aufnahmen Kinder mit Förderbedarf: 14

So bleiben für die Regelplätze 174 gültige Anmeldungen.

Zu vergeben sind

bei 5 Klassen: $135-14= 121 \text{ Plätze} = 53 \text{ Absagen}$, die sich nach Wohnort wie folgt verteilen:

Alfter	Oedekoven	1
Alfter	Witterschlick	1
Meckenheim		2
Meckenheim	Ersdorf	2
Meckenheim	Lüftelberg	1
Rheinbach		21
Rheinbach	Flerzheim	3
Rheinbach	Oberdrees	3
Rheinbach	Ramershoven	1
Rheinbach	Wormersdorf	2
Swisttal	Buschhoven	1
Swisttal	Essig	1
Swisttal	Heimerzheim	1
Swisttal	Miel	2
Swisttal	Odendorf	8

Swisttal	Ollheim	1
Wachtberg	Adendorf	1
Wachtberg	Fritzdorf	1
Summe		53

bei 6 Klassen : $162-14= 148$ Plätze = 26 Absagen, die sich nach Wohnort wie folgt verteilen:

Alfter	Witterschlick	1
Meckenheim		2
Meckenheim	Ersdorf	2
Rheinbach		10
Rheinbach	Oberdrees	1
Rheinbach	Ramershoven	1
Rheinbach	Wormersdorf	1
Swisttal	Buschhoven	1
Swisttal	Miel	2
Swisttal	Odendorf	5
Summe		26

Die nach wie vor geltenden Rahmenbedingungen lassen eine Bevorzugung der Rheinbacher Schüler/innen im Aufnahmeverfahren nicht zu. Da die Fünfüzigkeit grundsätzlich festgelegt ist, wurde diese bei der Aufnahmeentscheidung der Schulleitung auch berücksichtigt.

Nach Rücksprache mit der Schulleitung ist eine räumliche Unterbringung eines sechszügigen Einschulungsjahrgangs grundsätzlich möglich. Hierfür müsste der Anbau am Standort Villeneuve Straße zum Schuljahresbeginn fertig gestellt werden, weitere Turnhallenkapazitäten nutzbar sein, die Küche in der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule jeden Unterrichtstag zur Verfügung stehen und eine Vergrößerung des Lehrerzimmers möglich sein.

Alle diese Voraussetzungen könnten voraussichtlich geschaffen werden, so dass eine Sechszügigkeit räumlich möglich ist.

Unter Berücksichtigung dieser notwendigen Rahmenbedingungen stellen sich die zu erwartenden Kosten für **eine** Mehrklasse für den o.g. Einschulungsjahrgang wie folgt dar(auf der Grundlage der Kostenermittlung lt. Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport am 05.04.2017):

Defizit pro Schüler aus Betrieb (ohne AfA):	- 951 €
Fahrtkosten/Unfallversicherung:	- 414 €
Mehrerträge je Schüler aus Bildungspauschale:	258 €
jährl. Defizit pro Schüler:	- 1.107 €
x 27 Schüler/innen Mehrklasse:	- 29.889 €
Anmietung zusätzlicher Sporthallenkapazitäten:	- 2.500 €

Mehrkosten pro Jahr für diese eine Mehrklasse somit ca. 32.500 €

Einmalig: Kosten für Durchbruch Lehrerzimmer: 6.000 €

Die Verwaltung spricht sich dafür aus, für den Einschulungsjahrgang 2018/2019 eine Mehrklasse bei der Bezirksregierung zu beantragen.

Zur allgemeinen Situation in Bezug auf die Rheinbacher Gesamtschule ist folgendes auszuführen:

Die Anmeldezahlen bei Betrachtung des Wohnortes der angemeldeten Kinder zeigen nochmals deutlich, dass der große Aufnahmedruck aus den umliegenden Kommunen (insbesondere Swisttal) Hauptursache für die Kapazitätsprobleme an der Rheinbacher Gesamtschule ist. Die zukünftige Entwicklung hängt im Wesentlichen von folgenden Faktoren ab:

- Auswirkungen G9 an Gymnasien
- Entwicklung Flüchtlingszahlen
- Ausweisung neuer Baugebiete
- Bevölkerungsentwicklung in Nachbarkommunen und Anzahl der Einpendler
- Realisierung eines Teilstandortes in Alfter
- Möglichkeit der Gleichbehandlung der „Sekundarschule“ und der „Gesamtschule“ bei der Aufnahme
- perspektivisch: Auswirkungen der Waldorfschule, falls die Gründung erfolgreich ist.

Anzumerken ist, dass es eine Initiative des Städte- und Gemeindebundes NRW in Richtung Landesregierung geben soll, die Sekundarschulen und die Gesamtschulen bei der Aufnahme gleich behandeln zu dürfen.

Entsprechend der derzeitigen Beschlusslage hat die Verwaltung Kontakt mit der Kreisverwaltung aufgenommen hinsichtlich einer möglichen Moderation der Zusammenarbeit im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis zum Thema „weiterführende Schulen“. Der Rhein-Sieg-Kreis hat die entsprechende Bereitschaft signalisiert. Zunächst sollten jedoch erneut Gespräche zwischen den Kommunen Alfter, Swisttal und Rheinbach geführt werden, diesmal insbesondere vor dem Hintergrund der konkreteren gewordenen Absicht, zum Schuljahr 2019/2020 einen dreizügigen Teilstandort der Rheinbacher Gesamtschule in Alfter zu errichten.

2.2. Antrag der SPD-Fraktion vom 15.02.2018 betr. Raumkonzept

Der Antrag der SPD Fraktion vom 15.02.2018 ist als Anlage 1 beigefügt. Der Antrag zielt darauf ab, die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, ob das aktuelle Raumkonzept für die Gesamtschule angesichts erwartbarer, höherer Schülerzahlen aus pädagogischer Sicht ausreichend ist. Dabei soll der bereits aktuell vorhandene Mehrbedarf und der prognostizierte Mehrbedarf bis 2022 berücksichtigt werden.

Ein ähnlicher Auftrag besteht für die Verwaltung bereits gem. der Beschlussfassung des Ausschusses vom 22.11.2017:

„Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Raumkonzepte für eine Sechszügigkeit der Rheinbacher Gesamtschule für die Einschulungsjahre 2018/2019 – 2021/2022 darzulegen.“

Auch wenn der hiermit erteilte Auftrag an die Verwaltung nicht ausdrücklich die im Antrag der SPD-Fraktion enthaltenen Aspekte beinhaltet, werden diese bei der Abarbeitung berücksichtigt. Die Vorlage dieses Raumkonzeptes kann noch nicht erfolgen, da einige Punkte, die grundlegend hierfür sind, noch nicht abschließend geklärt werden konnten. Dies ist für den Einschulungsjahrgang 2018/2019 nicht ausschlaggebend, da eine Sechszügigkeit für den Einschulungsjahrgang 2018/2019 auch ohne ein derartiges Raumkonzept grundsätzlich realisierbar ist (s.o.).

Vor diesem Hintergrund sieht die Verwaltung keine Notwendigkeit, über den Antrag der SPD-Fraktion zu entscheiden, da die Zielsetzungen ohnehin Bestandteil des noch zu erstellenden Konzeptes sein werden.

2.3 Errichtung eines Teilstandortes in Alfter

In dieser Angelegenheit fand am 11.11.2017 ein Gespräch der Bezirksregierung Köln mit Vertretern der Alfterer und der Rheinbacher Verwaltung statt. Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

- Obwohl rechtlich eine Zweizügigkeit für einen Teilstandort möglich wäre, besteht Einvernehmen dahingehend, dass insbesondere aus pädagogischen Gründen (Möglichkeit der Differenzierung) nur eine Dreizügigkeit in Betracht kommt.
- Die Oberstufe soll ausschließlich in Rheinbach angeboten werden.
- Die für eine Dreizügigkeit erforderlichen 75 Anmeldungen müssen aus Alfter und Rheinbach stammen, es sei denn, es werden weitere Beschulungsvereinbarungen geschlossen (Anregung der Gemeinde Alfter: Kooperation mit der Stadt Bornheim).
- Der anlassbezogene Schulentwicklungsplan aus 2013 muss fortgeschrieben werden.
- Zielsetzung ist es, mit dem Einschulungsjahrgang 2019/2020 einen Teilstandort zu errichten. Als weitere Schritte wurden vereinbart:
- Begehung der Räumlichkeiten in Alfter mit der Schulleitung der Gesamtschule.
- Änderung der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Alfter und der Stadt Rheinbach bezüglich der Errichtung eines Teilstandortes vom 09.01.2014.
- Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes.
- Weitere Elternbefragung in der Gemeinde Alfter.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die bestehende Vereinbarung (siehe Anlage 2) durch eine entsprechende Beschlussfassung ersetzt werden sollte (siehe Beschlussvorschlag).

Für eine anlassbezogene Schulentwicklungsplanung u.ä. hat die Verwaltung für 2018 beim Produkt 03.08.01 „sonstige schulische Aufgaben“ insgesamt einen Ansatz in Höhe von 9.000 € im Haushalt vorgesehen.

Rheinbach, den 20.02.2018

gez. Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter

Anlagen:

1. Antrag der SPD-Fraktion vom 15.02.2018 betr. Raumkonzept
2. Vereinbarung Gemeinde Alfter